

Beratung - Psychotherapie - Therapeutische Seelsorge - Bedingungen -

Als Grundlage der Zusammenarbeit zum Zweck der Lebensberatung / Psychotherapie gilt folgender Vertrag zwischen dem Ratsuchenden und dem Therapeuten Jörg-Michael Betz (Erlaubnis zur Ausübung der Psychotherapie des Landratsamtes Fürth vom 17.5.1995 und abgeschlossene Ausbildung als biblisch-therapeutischer Seelsorger bei der DGBTS). Der Vertrag ist geschlossen, wenn nach dem aus Erstgespräch weitere Termine vereinbart werden. Er ist jederzeit, ohne Fristen, von beiden Seiten kündbar.

Dabei verpflichtet sich der Berater

- zu größtmöglicher Sorgfalt und zur Einhaltung der *Schweigepflicht* (einschließlich der seelsorgerlichen Schweigepflicht, falls das Beichtgeheimnis berührt wird). Davon unberührt bleibt die Möglichkeit, Situationen aus den Beratungsgesprächen anonym in der Supervision zu besprechen (=Beratung des Beraters).

- die Beratung erfolgt nach den *Richtlinien der DGBTS (Deutsche Gesellschaft für biblisch-therapeutische Seelsorge)*. Hierbei nutzt der Therapeut, je nach Indikation und Verlauf der Therapie, ein Instrumentarium wissenschaftlich anerkannter Methoden der Psychotherapie in seelsorgerlicher Verantwortung.

- *Häufigkeit, Sitzungsdauer und Schwerpunkte* der Therapie werden entsprechend den Gegebenheiten, der Belastungsfähigkeit und den Erfordernissen der jeweiligen Beratungssituation vorgeschlagen und vereinbart.

Pflichten des Ratsuchenden:

- die Beratung ist *kostenpflichtig*.

Honorarsatz: 60,00 €/60 Min., 45,00 €/45 Min., 10,00 €/10 Min.; 80,00 €/90 Min.

Gering Verdienende oder besser Verdienende können sich nach Absprache mit dem Berater niedriger oder höher einstufen.

Die Bezahlung kann bar oder unbar erfolgen, entweder nach jeder Sitzung oder auf Rechnung.

Hinweise: die Abrechnung über private Krankenversicherung ist in manchen Fällen möglich. Ich mache auch darauf aufmerksam, dass psychologische Beratung von manchen Institutionen, z. B. vom Diakonischen Werk, kostenlos angeboten wird.

- vereinbarte Termine müssen *pünktlich* wahrgenommen werden. Reservierte und nicht wahrgenommene Termine sind kostenpflichtig. Die feste Terminvereinbarung erspart Ihnen Wartezeiten, verlangt aber mit Rücksicht auf den Berater und andere Ratsuchende ein deutliches Maß an Disziplin.

- Termine können nach Absprache *verschoben* werden. Das sollte aber nur in Ausnahmefällen und nicht später als einen Tag vorher geschehen. Die Ausfallgebühr für nicht rechtzeitig abgesagte Termine beläuft sich auf €10,-.

- Beratung per Telefon oder E-Mail ist nach Vereinbarung möglich (Honorar bemisst sich nach dem zeitlichen Aufwand.)

- eine vereinbarte Reihe von Gesprächsterminen kann, nach Absprache, von beiden Seiten jederzeit *beendet* werden.

Stand: 12.2015